

Geschäftsordnung des Fördervereins der Grundschule Runkel und Villmar e.V.

über die Teilnahme am Betreuungsangebot
(gemäß Beschluss vom 04. September 2018)

§ 1

Außerhalb der Ferien wird von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr – 17.00 in Runkel und 7.30 Uhr – 17.00 Uhr in Villmar durch den Förderverein der Grundschule Runkel und Villmar e.V. an beiden Schulstandorten Betreuung angeboten, soweit dafür unter Berücksichtigung der Unterrichtszeiten der Kinder Bedarf besteht.

§ 2

Nur die Mitglieder des Fördervereins der Grundschule in Runkel und Villmar e.V. sind berechtigt, ihre Kinder an der vom Förderverein angebotenen Betreuung anzumelden.

In Ausnahmefällen bieten wir eine Tagesnotfallbetreuung für Nichtmitglieder an.

§ 3

Die Kosten für die Betreuung betragen für ein Kind im Monat (Elternbeitrag) wie folgt:

Nur Runkel:

Frühbetreuung von 7.00 Uhr – 7.30 Uhr (die Schule übernimmt die Kosten für die Betreuer)	monatlich	kostenlos
---	-----------	-----------

Runkel und Villmar

Vormittagsbetreuung von 7.30 Uhr – 13.20 Uhr	monatlich	35,00 Euro
--	-----------	------------

Komplette Tagesbetreuung von 7.30 Uhr – 17.00 Uhr

1 Tag in der Woche	monatlich	28,00 Euro
2 Tage in der Woche	monatlich	55,00 Euro
3 Tage in der Woche	monatlich	83,00 Euro
4 Tage in der Woche	monatlich	110,00 Euro
5 Tage in der Woche	monatlich	110,00 Euro

Kurze Nachmittagsbetreuung von 13.20 Uhr – 15.00 Uhr

1 Tag in der Woche	monatlich	10,00 Euro
2 Tage in der Woche	monatlich	20,00 Euro
3 Tage in der Woche	monatlich	30,00 Euro
4 Tage in der Woche	monatlich	40,00 Euro
5 Tage in der Woche	monatlich	40,00 Euro

Lange Nachmittagsbetreuung von 13.20 Uhr – 17.00 Uhr

1 Tag in der Woche	monatlich	22,00 Euro
2 Tage in der Woche	monatlich	44,00 Euro
3 Tage in der Woche	monatlich	66,00 Euro
4 Tage in der Woche	monatlich	88,00 Euro
5 Tage in der Woche	monatlich	88,00 Euro

Essenskosten	Runkel	pro Essen	4,50 Euro
--------------	--------	-----------	-----------

Essenskosten	Villmar	pro Essen	3,50 Euro
--------------	---------	-----------	-----------

Tagesnotfallbetreuung für Nichtmitglieder

Von 7.30 Uhr – 13.20 Uhr	10,00 Euro
Von 13.20 Uhr – 17.00 Uhr	10,00 Euro
plus Mittagessen Runkel	4,50 Euro
plus Mittagessen Villmar	3,50 Euro

Für jedes weitere angemeldete Kind einer Familie reduziert sich der monatliche zu zahlender Betreuungsbeitrag (Elternbeitrag), bei gleichem Betreuungsmodell, auf die Hälfte.

Der Elternbeitrag ist während des ganzen Jahres, auch in Ferien- und Krankheitszeiten zu zahlen. Die Höhe des Elternbeitrags der Vormittagsbetreuung ist unabhängig davon, ob das Kind das Betreuungsangebot jeden Tag in vollem Umfang in Anspruch nimmt oder nicht.

§ 4

Der Mitgliedsbeitrag zum Verein beträgt 12,00 Euro im Jahr.

§ 5

Mit der Anmeldung zum Verein ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
Bei Rücklastschriften, berechnen wir zusätzlich zu den Rücklastschriftgebühren der Bank, 5,00 Euro Bearbeitungsgebühr.

§ 6

Die Eltern sind verpflichtet, den Betreuerinnen rechtzeitig, d.h. spätestens bis 7.45 Uhr des gleichen Tages mitzuteilen, wenn ihr Kind vorübergehend an der Teilnahme der Betreuung verhindert ist.

§ 7

Die Beförderung der Kinder vor und nach den Betreuungszeiten liegt nicht im Verantwortungsbereich des Vereins.

§ 8

Kinder können aus folgenden Gründen von der Teilnahme an der Betreuung ausgeschlossen werden:

- Dauerhafte Eigengefährdung
- Wiederholte Gefährdung anderer Kinder
- Durch das Verhalten des Kindes entsteht eine unzumutbare Belastung für die Durchführung der Betreuung/Einrichtung
- Wiederholtes Überschreiten der Grenzen
- Massive Regelverstöße und aggressives Verhalten gegenüber Betreuern und anderen Kindern
- Wenn Weisungen der Betreuer nicht befolgt werden

Auch der nachhaltige Zahlungsverzug des geschuldeten Elternbeitrags kann zu einer Kündigung des Vertragsverhältnisses führen.

Dem Ausschluss voraus geht eine zweimalige schriftliche Abmahnung an die Erziehungsberechtigten.